



**Tischvorlage**

**Unterbringung von Asylbewerbern - Baubeschluss zur Erstellung einer Unterkunft in Modulbauweise**

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf dem Flurstück Nr. 4758/1 an der Friedrich-Münzinger-Straße in Metzingen wird eine Unterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern in Holzmodulbauweise mit Gesamtkosten in Höhe von 1.450.000,00 EUR erstellt.
2. Die Vergabe der Lieferung und Aufstellung der Modulbauten wird wegen der Dringlichkeit der Maßnahme auf die Verwaltung übertragen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	1.450.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	1.450.000,00 EUR
Finanzhaushalt Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement		zur Verfügung stehende HH-Mittel: Haushalt 2012 (HH-Rest): Planansatz 2013: Verpflichtungsermächtigung für 2014:	905.000,00 EUR 100.000,00 EUR 1.000.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Im Rahmen des Konzeptes zur Unterbringung von Asylbewerbern soll in Metzingen eine befristete Unterkunft für bis zu 50 Personen erstellt werden. Die Unterkunft soll in Holzmodulbauweise verteilt auf zwei Baukörper erstellt werden.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Unterbringungskonzept und Zugangszahlen**

Im Rahmen des Unterbringungskonzeptes für Asylbewerber ist geplant, mindestens drei Gemeinschaftsunterkünfte an mehreren Standorten im Landkreis Reutlingen zu schaffen.

Das langfristige Unterbringungskonzept geht davon aus, dass mittelfristig 350 Unterbringungsplätze erforderlich sind, noch im Laufe des Jahres 2013 müssen aber mindestens 550 Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Das Grundstück an der Friedrich-Münzinger-Straße soll dem Landkreis von der Stadt Metzingen vorerst für eine Dauer von fünf Jahren verpachtet werden. Damit kann an diesem Standort eine Unterkunft im Rahmen des Gesamtkonzeptes errichtet werden. Die Erstellung der Unterkunft mit rückbaubaren Holzbaumodulen ermöglicht aber auch eine hohe Flexibilität bei schwankenden Zugangszahlen.

## **2. Erläuterungen zur Baumaßnahme/Vergabe**

Die Stadt Metzingen beabsichtigt, dem Landkreis Reutlingen ein Grundstück an der Friedrich-Münzinger-Straße für die Laufzeit von mindestens fünf Jahren über einen Pachtvertrag zur Verfügung zu stellen.

Das Grundstück soll langfristig anderen Nutzungen zur Verfügung gestellt werden, so dass die Unterkunft in einer vollständig rückbaubaren Bauweise erstellt werden muss. Nach umfangreichen Planungsgesprächen mit mehreren Architekturbüros und einer Markterkundung schlägt die Verwaltung die Erstellung der Unterkunft mit Holzbaumodulen vor. Diese Module stehen durch die Transportfähigkeit unabhängig von der befristeten Verfügbarkeit des Grundstücks langfristig zur Verfügung und können an anderen Standorten weiterverwendet werden.

Die Module werden komplett vorgefertigt und auf Punktfundamenten aufgestellt. Vorgeesehen sind zwei Baukörper mit jeweils acht Modulen, sodass neben den reinen Wohnräumen auch ein Aufenthaltsraum, ein Büroraum und die erforderlichen Technikräume erstellt werden können.

Durch die einfache Fundamentierung mit Punktfundamenten kann die Baumaßnahme voraussichtlich um etwa 30 % günstiger ausgeführt werden als in herkömmlicher Bauweise. Insbesondere kann aber die Bauzeit erheblich verkürzt werden. Der Aufbau der Module entspricht dem Standard eines Fertighauses insbesondere bezüglich der Wärmedämmung. In jedem Modul sollen Wohnräume für jeweils zwei Personen, eine Küchenzeile sowie die Sanitäreinrichtung untergebracht werden. Die Verantwortlichkeit der Bewohner für ihren Bereich kann somit klar abgegrenzt werden, sodass die bei Gemeinschaftsunterkünften erfahrungsgemäß auftretenden Konflikte bei gemeinschaftlich genutzten Küchen und Sanitärräumen nicht zu erwarten sind.

Eine erste Marktabfrage ergab, dass in Deutschland und im europäischen Ausland voraussichtlich mindestens vier Firmen Holzbaumodule mit dem geforderten Aufbau liefern können.

Die Unterkunft ist zwar Bestandteil des mittel- und langfristigen Konzeptes, muss andererseits aber schnellstmöglich erstellt werden, um die durch die ständig steigenden Zugangszahlen erforderlichen Kapazitäten aufzubauen. Die Vergabe soll daher auf die Verwaltung übertragen werden. Auf Basis des konkreten Angebotes wird die Genehmigungsplanung ausgearbeitet und der Bauantrag gestellt. Nur mit einem engen Zeitplan kann die Unterkunft rechtzeitig fertiggestellt werden, um die Aufnahmeverpflichtung des Landkreises erfüllen zu können.

Mit der Genehmigungsplanung und der Bauleitung soll in der Zuständigkeit der Verwaltung das Architekturbüro Peter Kautt, Reutlingen, beauftragt werden.

## **3. Kosten und Finanzierung**

Nach einer Kostenermittlung des Architekturbüros Peter Kautt ist von Gesamtkosten in Höhe von etwa 1.450.000,00 EUR auszugehen. In diesen Kosten ist die Lieferung und Aufstellung der Holzbaumodule, Fundamentierung und Anschlussarbeiten sowie eine

einfache Gestaltung der Außenanlagen enthalten. Die erwarteten Kosten für die Holzbaumodule wurden durch eine Markterkundung ermittelt. Kostenrisiken bestehen bei den Fundamenten und den Außenanlagen durch die gute Auftragslage am Markt.

Die Kosten der Ausstattung mit beweglichem Inventar werden bei Produktgruppe 31.40, Soziale Einrichtungen, verbucht.

Für die Erstellung von Asylbewerberunterkünften standen im Finanzhaushalt bei Produktgruppe 11.24, Grundstücks- und Gebäudemanagement, im Haushaltsjahr 2012 1,5 Mio. EUR zur Verfügung, davon wurden 905.000,00 EUR auf das Jahr 2013 übertragen. Im Haushaltsjahr 2013 stehen 100.000,00 EUR zur Verfügung, außerdem sind für die Jahre 2014 und 2015 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 1 Mio. EUR vorgesehen. (Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR veranschlagt.) Bei einer weiteren Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel des Jahres 2013 in das Jahr 2014 stehen insgesamt ausreichend Haushaltsmittel für diese Baumaßnahme zur Verfügung.